

Abteilung Gesundheit
Ärztlicher Dienst
Schloßplatz 6 - 21423 Winsen (Luhe)
Telefon: 04171 693-372
Telefax: 04171 693-174
E-Mail: gesundheitsamt@LKHamburg.de



Untersuchung nach der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Mit Ausnahme der Prüfung der psychometrischen Leistungsfähigkeit für die Fahrerlaubnis für Busse (Klasse D) und Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF) können wir die erforderlichen ärztlichen Untersuchungen im Gesundheitsamt anbieten.

Was wird gemacht?

Es werden die Sehschärfe, das Gesichtsfeld sowie Farb- und Dämmerungssehen geprüft. Ein Urintest auf z. B. Zucker gehört ebenfalls zur Untersuchung. Anschließend befragt der Arzt Sie nach Vorerkrankungen und führt eine körperliche Untersuchung durch.

Wie lange dauert die Untersuchung?

Sie sollten 1 - 2 Stunden einplanen. Bitte kommen Sie ausgeruht zur Untersuchung.

Was kostet die Untersuchung?

Die Untersuchung besteht aus zwei Teilen, dem **ärztlichen** Teil (Anlage 5) und dem **augenärztlichen** Teil (Anlage 6). Für die Untersuchung nach Anlage 5 und 6 der FeV werden Kosten erhoben nach Verwaltungskostensatz (VerwKostsatz) und der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) sowie eventuell Kosten für Zusatzuntersuchungen.

Kosten für den ärztlichen Teil (Anlage 5 der FeV)	56,41 Euro
Kosten für den augenärztlichen Teil (Anlage 6 der FeV)	79,76 Euro
Kosten für den ärztlichen und den augenärztlichen Teil (Anlage 5 und Anlage 6 der FeV).	115,92 Euro

Bitte kreuzen Sie nur den Teil an, der in der Abteilung Gesundheit für Sie erledigt werden soll.

Was passiert, wenn Sie die Anforderungen der FeV nicht erfüllen?

Sollten sich bei der Untersuchung Zweifel an der Fahreignung ergeben, wird der Arzt Ihnen diese Befunde ausführlich erläutern. Gegebenenfalls werden weitere Untersuchungen vorgeschlagen. Auch die **Kosten für notwendige Zusatzuntersuchungen** haben Sie zu tragen.

Wie wird bezahlt?

Die Zahlung erfolgt am Untersuchungstag in bar oder mit Ihrer EC-Karte und Geheimnummer an einem EC-Cash-Gerät.

Wie bekommen Sie einen Termin?

Geben Sie die zweite Seite vollständig ausgefüllt an uns zurück (persönlich, per Post / Fax oder als E-Mail). Sie bekommen von uns einen Termin mitgeteilt.

Was ist mitzubringen?

- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- Führerschein
- ggf. EC-Karte (Geheimnummer)
- Sehhilfe (Brille/n oder Kontaktlinsen)
- Arztberichte, sofern Sie eine Krankheit haben, die die Fahrtüchtigkeit beeinflussen könnte (z. B. Diabetes)

Haben Sie noch Fragen? Wir sind gern für Sie da!



Landkreis Harburg
Abteilung Gesundheit
Ärztlicher Dienst
Schloßplatz 6
21423 Winsen

elektronische Post:
Rückgabe bitte per pdf-Datei

Untersuchung nach Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Bitte deutlich schreiben!

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Geburtsort: _____
Anschrift: _____
Telefonnummer _____
E-Mail: _____

Ihr Wohnort muss sich im Landkreis Harburg befinden, sonst können wir die Untersuchung nicht durchführen!

Führerscheinklasse (*bitte ankreuzen!*):

C, C1, CE oder C1E (ehemals Klasse 2) D, D1, DE, D1E (ehemals Bus oder KOM) oder Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

- Ich beantrage nur den ärztlichen Teil (Anlage 5).
- Ich beantrage nur den **augenärztlichen** Teil (Anlage 6).
- Ich beantrage beide Teile (Anlage 5 und Anlage 6).

Die entstehenden Kosten werden von mir getragen.

Datum

Unterschrift